

## Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist ein wichtiges Instrument, um Belastungen für künftige Generationen abzubilden.

Der Einsatz eines integrierten Buchführungssystems ist dringend erforderlich.

### 1 Vorbemerkungen

- 1 Die Vermögensrechnung nach Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 80 Abs. 2 und § 86 SäHO enthält den Bestand des Vermögens und der Schulden des Freistaates zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres. Zweck der Vermögensrechnung ist es, das kamerale Rechnungswesen um einen wertmäßigen bilanziellen Nachweis über Vermögen und Schulden und deren Veränderung zu erweitern.
- 2 Die Darstellung der Vermögenslage zum 31.12.2015 in der Vermögensrechnung des SMF weicht um 149 Mio. € von der Darstellung des SRH ab. Die Abweichung ergibt sich aus einer fehlerhaften Summenbildung bei den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen in der Vermögensrechnung, in welcher der Bestand der Versorgungsrücklage nicht berücksichtigt wurde. Der SRH hat wiederholt angeführt, dass die manuelle Erstellung der Vermögensrechnung durch das SMF als unabhängige Nebenrechnung fehleranfällig ist. Er verweist darauf, dass der Einsatz eines integrierten Buchführungssystems die Fehleranfälligkeit verringern und die Qualität der Vermögensrechnung erhöhen könnte.
 

Abweichung der Vermögenslage zwischen Darstellung des SMF und des SRH

Einsatz eines integrierten Buchführungssystems zur Verringerung der Fehleranfälligkeit und Erhöhung der Qualität der Vermögensrechnung
- 3 In der Vermögensrechnung werden neben den Kapitalmarktschulden auch die impliziten Schulden i. S. d. Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung abgebildet. Folglich ist die in der Vermögensrechnung ausgewiesene Schuldenposition um ein Dreifaches höher als die in der HR dargestellte haushaltmäßige Verschuldung. Bezüglich der haushaltmäßigen Verschuldung wird auf Beitrag Nr. 4 verwiesen.
 

In der Vermögensrechnung dargestellte Schuldenposition um ein Dreifaches höher als die in der HR dargestellte haushaltmäßige Verschuldung
- 4 Der Ausweis der Werte der Beteiligungen in der Vermögensrechnung über die erweiterte Eigenkapitalspiegelbildmethode führt zu einer Verschiebung der Vermögensstruktur zwischen Sach- und Finanzvermögen. Das den Nebenhaushalten zugeordnete Grundvermögen i. H. v. 2,40 Mrd. € wird im Sachvermögen der Vermögensrechnung nachrichtlich ausgewiesen und geht über die Eigenkapitalwerte in das Finanzvermögen der Vermögensrechnung ein. Ebenso werden die Kunst- und Sammlungsgegenstände der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen BgA und der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH mit einem Wert i. H. v. rd. 82 Mio. € über die Eigenkapitalwerte im Finanzvermögen der Vermögensrechnung ausgewiesen und nicht im Sachvermögen.
 

Verschiebung der Vermögensstruktur um rd. 2,48 Mrd. € zwischen Sach- und Finanzvermögen aufgrund erweiterter Eigenkapitalspiegelbildmethode
- 5 In der Vermögensrechnung 2015 sind die Anteilsrechte von 11 Hochschulen im Finanzvermögen dargestellt. Darunter befinden sich 4 Hochschulen, die noch kameral wirtschaften, aber bereits in der Lage sind, einen kaufmännischen Jahresabschluss vorzulegen (vgl. Beitrag Nr. 3, Pkt. 2.3).
 

Ausweis von 4 noch kameral wirtschaftenden Hochschulen im Finanzvermögen

6 Die Vermögenslage des Freistaates Sachsen stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

		31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	Veränderung zum Vorjahr in %
<b>Vermögen</b>				
<b>A.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>10.831.327.813,89</b>	<b>11.009.832.987,86</b>	<b>1,65</b>
I.	Grundvermögen für eigene Zwecke	6.510.778.153,26	6.732.433.091,92	3,40
II.	Straßeninfrastrukturvermögen	4.009.456.190,42	3.980.591.141,53	-0,72
III.	Kunst- und Sammlungsgegenstände	13.864.084,41	17.342.801,68	25,09
IV.	Bewegliches Anlagevermögen	297.229.385,80	279.465.952,73	-5,98
<b>B.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>16.422.807.939,97</b>	<b>17.684.513.714,83</b>	<b>7,68</b>
I.	Beteiligungen	6.680.975.150,38	6.794.168.431,59	1,69
II.	Stiftungsvermögen	76.183.869,08	76.551.693,44	0,48
III.	Sondervermögen	3.142.010.060,68	3.633.436.712,33	15,64
IV.	Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	4.628.780.619,92	5.317.015.481,88 <sup>2</sup>	14,87
V.	Rücklagen	1.548.395.735,17	1.559.781.995,26	0,74
VI.	Ausleihungen	346.462.504,74	303.559.400,33	-12,38
<b>C.</b>	<b>Forderungen</b>	<b>1.662.345.769,54</b>	<b>1.741.056.252,21</b>	<b>4,73</b>
I.	Offene Sollstellungen der Kassen	497.587.814,92 <sup>1</sup>	498.265.952,26	0,14
II.	Steuerforderungen	164.375.594,92	217.328.403,71	32,21
III.	Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	29.092.692,19	25.193.184,15	-13,40
IV.	Forderungen gegenüber Beteiligungen	962.330.277,95	987.325.968,48	2,60
V.	Sonstige Forderungen	8.959.389,56	12.942.743,61	44,46
<b>D.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.182.448.718,19</b>	<b>1.082.842.128,90</b>	<b>-8,42</b>
	<b>Summe Vermögen</b>	<b>30.098.930.241,59</b>	<b>31.518.245.083,80</b>	<b>4,72</b>
<b>Schulden</b>				
<b>A.</b>	<b>Kapitalmarktschulden</b>	<b>6.890.371.778,22</b>	<b>5.823.871.778,22</b>	<b>-15,48</b>
I.	Landesschatzanweisungen	425.000.000,00	325.000.000,00	-23,53
II.	Schuldscheindarlehen	6.465.371.778,22	5.498.871.778,22	-14,95
<b>B.</b>	<b>Kassenverstärkungsmittel</b>	<b>3.772.762.583,28</b>	<b>4.683.551.056,13</b>	<b>24,14</b>
I.	Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten	154.000.000,00	671.614.000,00	336,11
II.	Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	3.433.619.496,14	3.746.793.058,48	9,12
III.	Kassenmittel von Sonstigen	185.143.087,14	265.143.997,65	43,21
<b>C.</b>	<b>Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung</b>	<b>21.268.472.346,00</b>	<b>21.574.183.465,00</b>	<b>1,44</b>
I.	Pensionsverpflichtungen	12.616.472.346,00	13.243.183.465,00	4,97
II.	Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG	8.652.000.000,00	8.331.000.000,00	-3,71
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.846.833.535,95</b>	<b>1.498.829.409,30</b>	<b>-18,84</b>
I.	Steuerverbindlichkeiten	23.163.619,71	33.431.963,17	44,33
II.	Verbindlichkeiten aufgrund Fördermittelbescheide	833.507.087,37	827.175.393,71	-0,76
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	795.350.115,65	420.087.552,91	-47,18
IV.	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	194.812.713,22	218.134.499,51	11,97
<b>E.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.399.723.228,70</b>	<b>1.916.709.248,46</b>	<b>36,93</b>
I.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.399.723.228,70	1.916.709.248,46	36,93
	<b>Summe Schulden</b>	<b>35.178.163.472,15</b>	<b>35.497.144.957,11</b>	<b>0,91</b>

Quelle: Vermögensrechnung 2015.

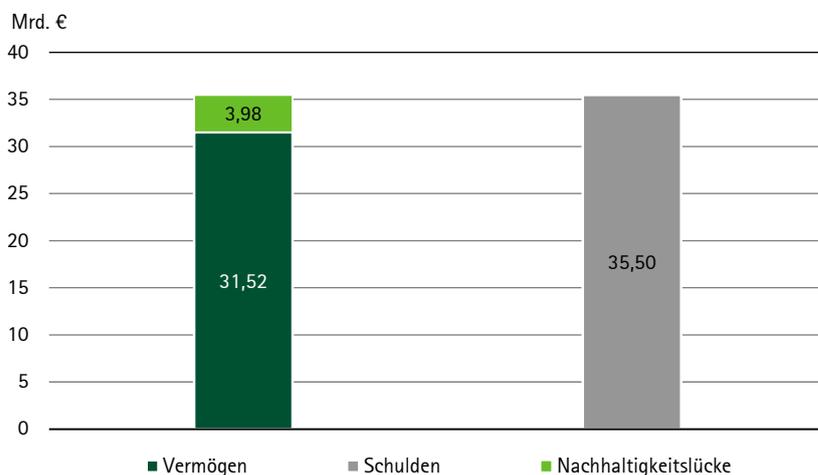
<sup>1</sup> Korrektur der Darstellung des Endbestandes aus der Vermögensrechnung 2014 aufgrund der Prüfungsfeststellungen des SRH (vgl. Jahresbericht 2016 des SRH, Beitrag Nr. 5, Pkt. 2.3).

<sup>2</sup> Korrektur der Darstellung in der Vermögensrechnung aufgrund fehlendem Ausweis der Versorgungsrücklage in den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen.

## 2 Nachhaltigkeitslücke

- 7 Die Nachhaltigkeitslücke hat sich entgegen der Darstellung in der Vermögensrechnung des SMF gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mrd. € auf 3,98 Mrd. € verringert. Die Schulden werden zu 89 % durch das Vermögen gedeckt.
- 8 Die abweichende Darstellung beruht auf der in der Vermögensrechnung fehlenden Berücksichtigung des Bestandes der Versorgungsrücklage zum 31.12.2015.

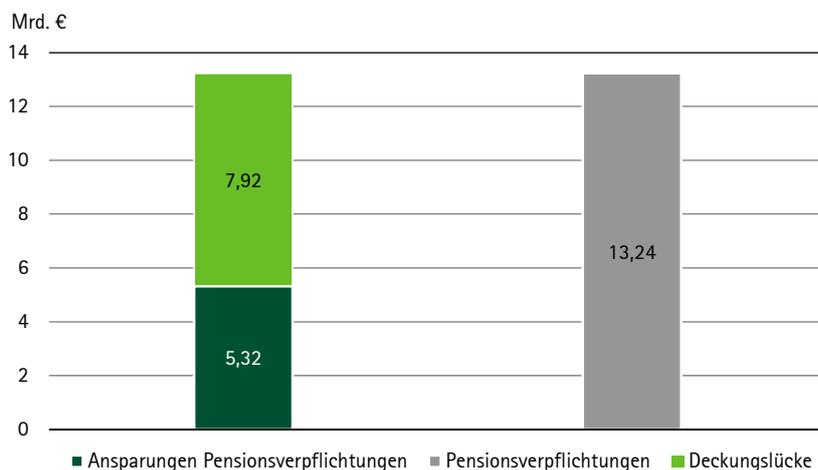
Nachhaltigkeitslücke zwischen Vermögen und Schulden auf 3,98 Mrd. € verringert



## 3 Deckungslücke

- 9 Zwischen den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen und den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen ergibt sich rechnerisch eine Deckungslücke von rd. 7,9 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Deckungslücke um rd. 61,5 Mio. € verringert. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad zwischen den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen und den künftigen Pensionsverpflichtungen von 40 %.

Ansparungen für Pensionsverpflichtungen decken zu rd. 40 % die künftigen Pensionsverpflichtungen



## 4 Weitere Prüfungen des Sächsischen Rechnungshofs

- 10 Die Vermögensrechnung ist nicht nur eine zahlenmäßige, bilanzielle Aufbereitung der Vermögens- und Schuldenpositionen des Freistaates, sie kann wertvolle Informationen für die praktische Haushaltssteuerung liefern. In diesem Zusammenhang verweisen wir bspw. auf die Beratende Äußerung zur Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur vom März 2016.

- 11 Der SRH hat die Vermögensrechnung 2014 des Freistaates Sachsen hinsichtlich des Grundvermögens (Immobilienvermögen) näher untersucht. Dieses beträgt im Hj. 2014 rd. 8,7 Mrd. € (einschließlich Grundvermögen in Nebenhaushalten).
- 12 Die Qualität der Datengrundlage des Grundvermögens für die Vermögensrechnung ist teilweise unzureichend und bedarf einer Überprüfung. Der SRH hat festgestellt, dass bspw. das angewandte Bewertungsverfahren (Clusterbewertung) zu Unschärfen führt. Daneben sind Abschreibungssätze in Teilbereichen nicht treffsicher und nachrichtliche Angaben zum Grundvermögen unvollständig.
- 13 Als vorläufiges Fazit wird deutlich, dass die bisherige Finanzausstattung zum Gebäudeerhalt nicht ausreicht, das Immobilienvermögen angemessen zu erhalten. Das führt zu einem stetig wachsenden Sanierungstau, der in den letzten 6 Jahren von rd. 2,4 Mrd. € auf mittlerweile rd. 3,1 Mrd. € angewachsen ist.
- 14 Der Rechnungshof beabsichtigt, die gewonnenen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Vermögensrechnung (Grundvermögen) in einer Beratenden Äußerung dem Parlament vorzulegen.